



Liebe Leser,

der Versicherungsmarkt ist im Jahre 2005 zu Gunsten der Firmenkunden erheblich in Bewegung geraten. BDJ hat im Rahmen der Vertragsverlängerungen für 2006 in vielen Fällen erhebliche Konditionsverbesserungen für seine Kunden durchsetzen können. Es gehört zu unseren wesentlichen Aufgaben, Marktentwicklungen wie diese frühzeitig zu erkennen, deren Auswirkungen zu beurteilen und die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten für unsere Kunden zu nutzen. Wir freuen uns, in diesem Sinne auch weiterhin für Sie, als unsere Kunden tätig zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

*Robert von Bennigsen*      *Dr. Johann-C. Paschen*

## KERNKOMPETENZ EINES VERSICHERUNGSMAKLERS: WELTWEITE BETREUUNG DER KUNDEN

**In den letzten Monaten erreichten uns Kunden-Hilferufe wie diese: +++ Unser spanisches Dokumentenlager ist bei einem Hochhausbrand vollständig vernichtet worden +++ Unser italienischer Lieferant hat bei der Zubereitung des Rohproduktes dieses mit Glassplittern verunreinigt +++ Der Geschäftsführer unserer Tochtergesellschaft in Bratislava hat die Anmeldung eines Patentes versäumt +++ Unser Abnehmer in Argentinien hat die Rechtsform seiner Unternehmensgruppe verändert, deshalb hat uns der Kreditversicherer die Deckung eingeschränkt +++**

In jedem dieser Fälle ist schnelles Handeln erforderlich. Ein Sachverständiger ist wenige Stunden später am Schadenort, zeitgleich prüfen wir, welche Risiko- und Schadenmanagement-Maßnahmen einzuleiten sind – auch für die Zukunft. Dabei entfaltet sich unser weltweites Netzwerk schnell und zuverlässig.

Unsere Partnergesellschaften sind in über 60 Ländern, an allen wichtigen Industrie- und Handelsplätzen dieser Welt tätig. Seit vielen Jahren arbeiten wir mit ihnen vertrauensvoll zusammen und decken dabei rund 130 einzelne Länder ab.

Mit rund 20.000 Mitarbeitern im Netzwerk lösen wir für unsere Kunden nahezu alle Probleme im Zusammenhang mit

ihren betrieblichen Risiken. Und das nicht nur im Schadenfall.

Die kompetente Zusammenarbeit bei der Abschätzung von Risiken internationaler Kunden ist Voraussetzung für die Entscheidung über das richtige Deckungskonzept. Das Netzwerk gewährleistet für die ausländischen Tochterunternehmen unserer Kunden, dass die lokalen Anforderungen im Rahmen internationaler Versicherungsprogramme berücksichtigt werden.

Dabei stehen den Unternehmen vor Ort fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung, die in der jeweiligen Landessprache die notwendigen Lösungen erarbeiten – so wie es bei einem internationalen Programm erforderlich ist.

Ein mit unserem Kunden abgestimmtes Reporting stellt einen reibungslosen Informationsfluss sicher.



Neben den verantwortlichen Kundenbetreuern bei BDJ koordinieren fast ein Dutzend Mitarbeiter in der Zentrale des TRC-Netzwerkes diese weltweiten Aktivitäten und stellen das hohe Qualitätsniveau sicher, das unsere auch im Ausland agierenden Kunden erwarten können.

### INHALTSVERZEICHNIS:

#### Aktuelle Themen:

Kernkompetenz eines Versicherungsmaklers: Weltweite Betreuung der Kunden.....	Seite 1
Aktuelle Entwicklungen in der Industrieversicherung .....	Seite 2
Sind die jüngsten Naturkatastrophen nur Teil eines Trends?.....	Seite 2
Die Terrorversicherung bleibt in der Diskussion.....	Seite 3
<u>Special Geld und Wert:</u> Lehren aus der HEROS-Pleite .....	Seite 3
Neue Antidiskriminierungsregelungen der EU und Auswirkungen auf Unternehmen in Deutschland .....	Seite 4
Neuigkeiten aus der Betrieblichen Altersversorgung.....	Seite 4/5

#### Rubriken:

BDJ-Leserservice.....	Seite 5
Impressum .....	Seite 5



## AKTUELLE ENTWICKLUNGEN DER INDUSTRIEVERSICHERUNG

**Mit der Fusion von HDI und Gerling unter dem Dach der Talanx findet eine weitere Konzentration in der Industrieversicherungs-Landschaft statt. Dies ist eine Entwicklung, die aus Kundensicht und aus Sicht der Versicherungsmakler eher kritisch zu beurteilen ist.**

Das Kartellamt hat die Fusion von HDI/Talanx und Gerling genehmigt. Damit entsteht ein Versicherer, der auf dem Markt der Industrieversicherungen mit dem Branchenführer Allianz um den Spitzenplatz kämpft. Von den ca. 15 in- und ausländischen Versicherern, die in Deutschland und auf diesem Markt aktiv sind, kommen bei großen industriellen Sachrisiken nur wenige als Führungsverversicherer in Frage. Neben Allianz, HDI und Gerling sind dies insbesondere noch Zürich und AXA sowie AIG und Chubb. Weitere deutsche Versicherer

und ausländische Risikoträger stellen sich daneben noch in Einzelfällen und bei kleineren und mittleren Industriebetrieben zur Verfügung.

Den Markt wesentlich zu beeinflussen sind allerdings nur führungsfähige Versicherer in der Lage. Eine bestimmte Marktgröße ist für Führungsaufgaben in diesem Geschäft eine Grundvoraussetzung. Zudem ist davon auch die Möglichkeit abhängig, zu günstigen Preisen Rückversicherungsschutz einkaufen zu können. Bei immerhin rund 50 % der

Risiken werden die Preise von den Rückversicherern bestimmt. Schließlich ist für die Betreuung von auch im Ausland tätigen Industrieunternehmen ein ausreichend großes eigenes internationales Betreuungsnetz erforderlich, das aber auch nur von wenigen Gesellschaften geboten werden kann.

In Deutschland wird der Anbietermarkt damit immer überschaubarer. Aus Sicht eines Industrieversicherungsmaklers ist dies ein eher unerfreulicher Befund.

## SIND DIE JÜNGSTEN NATURKATASTROPHEN NUR TEIL EINES TRENDS?

**Das Jahr 2005 wird als ein besonderes Jahr in die Annalen der Versicherungswirtschaft eingehen. Mit einem volkswirtschaftlichen Gesamtschaden in Höhe von rund 220 Mrd. US \$ ist es das bisher schwerste Naturkatastrophen-Jahr der Geschichte. Vor allem das Erdbeben in Kashmir im vergangenen Oktober ist hier zu nennen. Mit über 70.000 Toten und Vermissten hat es über 50 mal so viele Opfer wie nach dem Hurrikan Katrina gegeben. Dieser Hurrikan verursachte bei rund 130 Mrd. US \$ allerdings den bisher mit 45 Mrd. US \$ höchsten versicherten Schaden in der Geschichte der Assekuranz.**

Durch den vergangenen Sommer wurde 2005 zu dem ereignisreichsten Hurrikan-Jahr seit Beginn der Aufzeichnung von Wetterereignissen. Im bisherigen Rekordjahr 1933 gab es 21 „namenträgende“ Stürme. Im Jahre 2005 waren es 27. 15 dieser Stürme erreichten Hurrikan-Windstärke. Das erste Mal überhaupt erreichten drei Hurrikane in einem Jahr die höchste Sturmkategorie 5 auf der Saffir-Simpson-Skala.

Datum	Land/Region	Ereignis	Tote	Volksw. Schäden Mio. US \$	Vers. Schäden Mio. US \$
August	USA	Hurrikan Katrina	1.300	125.000	45.000
Oktober	USA, Mexiko, Karibik	Hurrikan Wilma	35	16.000	10.000
September	USA	Hurrikan Rita	34	15.000	10.000
Januar	West-, Nord-, Osteuropa	Wintersturm Erwin / Gudrun	18	5.800	2.500
August	Europa, Alpen	Überschwemmungen	11	3.000	1.700
Oktober	Pakistan, Indien	Erdbeben	73.300		
März	Indonesien	Erdbeben	> 1.000		
Juli-August	Indien	Überschwemmungen	1.150	5.000	700

Die Ursachen sind nicht eindeutig zu identifizieren. So verweisen einige wissenschaftliche Institute auf die durch den Menschen verursachte globale Erwärmung der Erdoberfläche. Die in der Analyse von Naturkatastrophen erfahrene Münchner

Rück verweist zudem auf die jeweils ca. 30 Jahre dauernden Phasen wechselnder Meeresoberflächen-Temperaturen. Die derzeitige Warmphase lässt weitere und stärkere tropische Stürme erwarten. Sie hat 1995 begonnen und wird voraussichtlich noch weitere 10 bis 20 Jahre andauern. Weitere vergleichsweise starke Sturmjahre sind zu erwarten.

Versicherungstechnisch dürfte dies einhergehen mit einer zunehmend kritischen Einschätzung der Naturkatastrophen-Ereignisse durch die Risikoträger. Eine weitere Reduzierung der Höchstentschädigungen für diese Gefahren könnte eine der möglichen Reaktionen neben der Vereinbarung weiterer Deckungseinschränkungen sein.



## DIE TERROR-VERSICHERUNG BLEIBT IN DER DISKUSSION

**Während in den USA bereits fast die Hälfte aller Unternehmen über eine Terrorversicherung verfügen, haben in Deutschland nach letzten Informationen gerade einmal 1.100 Unternehmen diese Deckung eingekauft. Die Anschläge der letzten gut 24 Monate in Madrid, London (Schadenhöhe rd. 100 Mio. US \$) und Ägypten haben zu einer leicht gestiegenen Nachfrage geführt. Das Preisniveau blieb nahezu unverändert.**

Vor diesem Hintergrund ist es in Deutschland bei der bisherigen Konstruktion der Terrordeckung und bei der Beteiligung des Staates geblieben. Der Terrorversicherer EXTREMUS Versicherungs-AG deckt auch in Zukunft Risiken aus terroristischen Anschlägen bis zu einer Gesamthaftungssumme von 10 Mrd. €. Davon entfallen auf den privaten Versicherungsmarkt die ersten 2 Mrd. €. Für die weiteren 8 Mrd. € hat sich die Bundesregierung entschieden,

die Staatsgarantie bis 2007 aufrechtzuerhalten.

Die von EXTREMUS angebotene „Terrorismus-Police“ bietet Versicherungsschutz für Sach- und/oder Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines terroristischen Anschlags. Deckung wird geboten für Risiken, deren Gesamtversicherungssumme größer als 25.000.000 € ist und die ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland

gelegen sein dürfen. Die maximale Jahreshöchstentschädigung (JHE), die pro Versicherungsnehmer bzw. konsolidiertem Konzern gewährt werden kann, beträgt 1,5 Mrd. €.

BDJ steht Ihnen mit seinen Experten und Kontakten zu EXTREMUS sowie zu den englischen Syndikaten sowohl für die Risikoanalyse, wie auch für die Platzierung von Terrorversicherungen zur Verfügung.

### SPECIAL: GELD UND WERT

## LEHREN AUS DER HEROS-PLEITE – MIT ATLAS PROTECT ZU EINER SINNVOLLEN ERGÄNZUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES FÜR BANKEN UND EINZELHANDELSKETTEN

**Die Auftraggeber der Geld- und Werttransportunternehmen haben nach dem HEROS-Skandal ein deutlich verändertes Interesse an einem besseren Schutz ihres Geldes. Denn kaum ein Ereignis hat diesen Markt so verändert wie der Zusammenbruch der Unternehmensgruppe HEROS. Besseren Schutz bietet unser Produkt ATLAS PROTECT.**

Das Vertrauen der Auftraggeber in den Versicherungsschutz der Geld- und Werttransportunternehmen ist nachhaltig gestört. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Auftraggeber bisher keinen Einfluss auf die Versicherung ihrer Gelder nehmen konnten. Diese wurde nämlich selbst von den Geldtransporteuren abgeschlossen.

wurde bisher nicht geboten. Große überregionale Auftraggeber, wie Banken und Einzelhandelsketten, zeigen großes Interesse.

ATLAS PROTECT ist zur Sicherheit und Transparenz um einen zusätzlichen Baustein ergänzt. Ein Sachverständiger erstellt vierteljährlich detaillierte und aussagekräftige Saldenbestätigungen. Damit erhält der Kunde einen Prüfnachweis von einem Experten für Zahlungsflüsse über die saubere Abwicklung aller ihn betreffenden Prozesse in dem Geldtransportunternehmen. Mögliche Veruntreuungen werden dadurch nachhaltig erschwert.

Eine Transportausfalldeckung – versichert ist das Geld der Auftraggeber auf dem Transportweg – rundet das Konzept ab. Sie greift, wenn der Geldtransporteur unabsichtlich die vereinbarten Fahrzeuglimits überschreitet und es zu einer Unterversicherung kommt. Diese Deckungslücke wird ausgeglichen.

Wir unterstützen dieses allumfassende Konzept durch den Einsatz unseres Internet-Kundenportals. Unser Kunde hat damit Zugang zu allen notwendigen Informationen, auf seine Vertragsdaten, die Daten der eingesetzten Geld- und Wertdienstleister und alle Höchsthaftungssummen für Gelder, die sich in deren Gewahrsam befinden.

ATLAS PROTECT bietet den Auftraggebern nunmehr die Möglichkeit, den Geld- und Werttransportunternehmen das Geld auch zukünftig wieder unbesorgt anzuvertrauen. Mit ATLAS PROTECT hat sich der Kunde nun bewusst für ein eigenes Versicherungspaket entschlossen, das er nach seinen Vorstellungen gestalten kann. Ein böses Erwachen, wie für den einen oder anderen Auftraggeber im Falle HEROS, kann nun noch schwer vorkommen.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Website [www.bdj.de](http://www.bdj.de) unter Aktuelles.



## NEUE ANTIDISKRIMINIERUNGSREGELUNGEN DER EU UND AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND

**In den zurzeit vieldiskutierten EG-Richtlinien (RL 2000/43/EG „Antirassismusrichtlinie“, RL 2000/78/EG „Rahmenrichtlinie“ und RL 2002/73/EG zur „Gleichbehandlung im Berufsleben“) und den darin enthaltenen Regelungen sehen wir keine wesentlichen neuen materiellen Haftungsgrundlagen. Wohl aber könnte durch die darin vorgesehene Beweislastumkehr eine wesentlich stärkere Inanspruchnahme der Unternehmen drohen. Das Gesetz wird in Deutschland voraussichtlich am 1. August 2006 in Kraft treten.**

In Deutschland sind in der Vergangenheit bereits durch viele Gesetze und ergänzende Regelwerke sowie durch die Rechtsprechung umfassende Rahmenbedingungen zur Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlichen Geschlechts bzw. unterschiedlicher Herkunft (vgl. z. B. § 81 SGB X oder § 75 BetrVG) und zur Vermeidung von Diskriminierung (vgl. z. B. §§ 84, 85 BetrVG) geschaffen worden. Das deutsche Betriebsräte-System liefert komplementär de facto ein immanentes Kontrollsystem hierfür.

Eine wirklich einschneidende Veränderung der EU-Gesetzgebung ist die Beweislastumkehr (Artikel 10 der RL 2000/78/EG und Artikel 8 der RL 2000/43/EG). Machen Beschäftigte Tatsachen glaubhaft, dass er oder sie diskriminiert worden ist, hat der Arbeitgeber künftig das Gegenteil zu beweisen. In Deutschland werden viele Gerichte diese Veränderung möglicherweise schon vor Umsetzung der Richtlinie aufgreifen. In den Unternehmen sollten daher bereits jetzt schon präventive Verhaltensweisen geprüft werden.

Der auf der Verletzung von Persönlichkeitsrechten beruhende Schadener-

satzanspruch ist ebenfalls bereits in den deutschen Gesetzen entweder explizit (§ 611 Abs. 2 u. 3 BGB) oder allgemein im Deliktsrecht der §§ 823 ff BGB geregelt. Die neue Beweislastumkehr wird diese Anspruchsgrundlagen aber künftig häufiger zum Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden lassen. Dies sollte beim Risikomanagement, bei der Organisation und den allgemeinen Arbeitsbedingungen im Unternehmen nicht vernachlässigt werden.

Allen Unternehmen ist zu raten, künftig konsequent alle Vorgänge, bei denen es zu Diskriminierungen kommen könnte, aufzugreifen, zu untersuchen und in der Folge unternehmensinterne Regelungen zu treffen, um Ansprüche zu vermeiden. Betroffen sind nahezu alle Geschäftsprozesse im Personalbereich, wie Einstellungen, interne Versetzungen, Beförderungen, Beurteilungen, Gehaltserhöhungen, Entlassungen – um nur einige zu nennen. Diskriminierungsfreie Richtlinien haben künftig ein besonderes Augenmerk. Beispielsweise ist dabei auf geschlechtsneutrale, alters- und herkunftsunabhängige Entscheidungs- und Handlungskriterien zu achten. Auch das Arbeitsumfeld und das Miteinander

der Arbeitnehmer ist entsprechend zu gestalten. Informationen und Schulungen werden hier im Vordergrund stehen. Die Unternehmensleitung wird daran gemessen, wie sie dies organisiert. Dies macht auch entsprechende vorbeugende Dokumentationen erforderlich. In den USA gibt es dafür bereits „Employee handbooks“, in denen das firmeninterne Miteinander beschrieben und geregelt wird.

Das Restrisiko könnte auch in Deutschland durch eine Versicherung abgedeckt werden. In den USA gibt es seit Anfang der 90er Jahre die Employment Practices Liability Insurance EPLI, deren Gesamtprämienvolumen bereits 1,5 Mrd. US \$ erreicht hat. Die Nachfrage nach solchen Deckungen ist in Deutschland eher gering und in Ansätzen bisher nur von Unternehmen bekannt, die in engem Geschäftskontakt zu den Vereinigten Staaten stehen.

BDJ steht seinen Kunden gerne zur Verfügung, um mit entsprechend spezialisierten Anwälten ein kompaktes Beratungspaket für betriebsinterne Richtlinien, Schulungsmaßnahmen bis hin zur Reaktion im Falle von Ansprüchen nebst Versicherung anzubieten.

## NEUIGKEITEN AUS DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

**Neue Heubeck-Richttafeln berücksichtigen die erhöhte Lebenserwartung. Sie führen zu einer Anpassung der Pensionsrückstellungen in den Unternehmensbilanzen. Im Schnitt ist danach bei gemischten Personengruppen und ausgewogener Altersstruktur mit einer Erhöhung der Rückstellungen um 1 bis 2 % zu rechnen. Folgt man den realistischeren DAV-Tafeln, müssten die Anpassungen allerdings erheblich höher ausfallen.**

Durch die 2005 aktualisierten Heubeck-Richttafeln (RT 2005 G) zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen ergibt sich für Unternehmen die Pflicht, spätestens ab dem Stichtag 30. Juni 2006 die neuen Richttafeln anzuwenden. Mit Schrei-

ben vom 16. Dezember 2005 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusätzlich festgelegt, dass diese Richttafeln bereits erstmals für das Ende des Wirtschaftsjahres 2005 zugrunde gelegt werden können.

Die Auswirkungen für Unternehmen sind jeweils im Einzelfall genau zu berechnen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag ist steuerlich gleichmäßig auf drei Jahre zu verteilen.

**Fortsetzung Seite 5**



## Fortsetzung von Seite 4

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, ergibt sich unverändert im Vergleich der Heubeck-Richttafeln zur aktuellen Sterbetafel der deutschen Lebens- und Rentenversicherer (DAV 2004 R) eine große Differenz im Hinblick auf die Lebenserwartung:

Restliche Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes			
	Heubeck RT 1988 Alt	Heubeck RT 2005 G neu	DAV 2004 R
2004	16,6 Jahre	17,4 Jahre	24 Jahre
2040	16,6 Jahre	22,3 Jahre	30 Jahre

In den neuen Heubeck Richttafeln 2005 wird zudem unverändert von einem nicht marktgerechten Rechnungszins von 6 % (derzeit Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ca. 3,8 %) ausgegangen.

Unter Berücksichtigung einer realistischeren Lebenserwartung (DAV) und einem angemessenen Rechnungszins empfehlen wir, die finanzielle Absicherung der erteilten Pensionszusagen zu überprüfen. Vergleicht man alleine die Rückstellungen gemäß DAV 2004 R bei einem garantierten Rechnungszins von 2,75 % mit den Rückstellungen nach Heubeck RT 2005 G, so weichen die

Werte zum Teil um ca. 60 % - 70 % voneinander ab.

Um spätere Belastungen für Ihr Unternehmen abzuwenden, analysieren unsere Experten aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung gerne Ihre gegebenenfalls vorhandene Rückdeckungsversicherung und/oder zeigen entsprechende Lösungsvorschläge.

## BDJ-LESERSERVICE

### Ratings führender Industrie-Sachversicherer

Quelle: Standard & Poors, Stand: 25.04.2006

Versicherer	Rating IV/2005	Outlook IV/2005
AIG	AA+	negative
Allianz	AA-	positive
AXA	AA-	positive
Basler Securitas	NR	-
Chubb	AA	stable
CIGNA	NR	-
CNA	BBB-	negative
Euler Hermes	AA-	stable
Gerling-Sach	A-	watch/pos
Gothaer	A-	stable
HDI	AA-	watch/neg
KRAVAG-LOGISTIC	Api	-
R+V	A+	stable
VHV	A	stable
Victoria	A+	stable
XL	A+	stable
Zürich	NR	-
Hannover Rück	AA-	negative
Münchener Rück	A+	stable
Schweizerische Rück	AA	watch/neg

#### Finanzielle Stabilität

AAA = herausragend	BBB = gut	CCC = sehr schwach
AA = ausgezeichnet	BB = marginal	CC = extrem schwach
A = sehr gut	B = schwach	NR = not rated
+ = leichte Aufwertung	- = leichte Abwertung	pi = public information

### Aktuelle Urteile

#### Haftpflichtschadensanzeigen

Das OLG Köln verstärkte in einem jüngst ergangenen Urteil die Pflicht des Versicherungsnehmers, auch Haftpflichtschäden anzuzeigen, bei denen eine Ersatzpflicht nach eigener Einschätzung vermutlich nicht besteht. Einem Versicherer wurde das Recht zugesprochen, Versicherungsschutz wegen einer verspäteten Schadenanzeige abzuweisen.

#### Kaufvertragsrecht

Zum kürzlich reformierten Kaufvertragsrecht, liegen erste Entscheidungen des BGH vor. In einer davon (Quelle: BGH) ist bestimmt, dass der Käufer im Rahmen des Verbrauchsgüterkaufs auch weiterhin nachweislich dafür ist, dass die erworbene Sache einen Mangel hatte. Nur sofern dies gelingt, wird, wie gesetzlich geregelt, in den ersten 6 Monaten nach Gefahrenübergang vermutet, dass der Mangel bereits vor der Übergabe vorhanden war. Kommt es infolge eines Sachmangels zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages, sind dem Käufer auch dann vergebliche Aufwendungen zu erstatten. Kann die verkaufte Sache eine gewisse Zeit genutzt werden, darf dieser Gebrauchsvorteil gegengerechnet werden.

#### Kein Versicherungsschutz bei Falschtanken

Die obersten Bundesrichter entschieden kürzlich, dass die Wahl eines falschen Kraftstoffes ein eindeutiger Bedienungsfehler ist, der nicht durch die Vollkaskoversicherung gedeckt ist.

## IMPRESSUM

No 1 - BDJ-Newsletter  
Informationsdienst für Kunden,  
Interessenten, Kooperationspartner  
und Freunde

Herausgeber: BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG  
Trostbrücke 1, D-20457 Hamburg  
Telefon +49 (0) 40-376030  
Telefax +49 (0) 40-37603-144  
E-Mail: [info@bdj.de](mailto:info@bdj.de), [www.bdj.de](http://www.bdj.de)  
Internetportal: [www.bdj.info](http://www.bdj.info)

Verantwortlich: Robert v. Bennigsen  
[bennigsen@bdj.de](mailto:bennigsen@bdj.de)

Redaktion: Judith Pfaff, Marketing  
[pfaff@bdj.de](mailto:pfaff@bdj.de)

Wir bitten um Verständnis, dass trotz sorgfältigster Prüfung der Angaben und des Inhalts dieses Newsletters keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden kann.